

Teilnahmebedingungen + Sicherheitsbestimmungen

1. Die Teilnehmer müssen Eigentümer des bei der Veranstaltung benutzten Fahrzeuges sein. Andernfalls übernimmt der Teilnehmer die Erfüllung eventuell anstehender Ansprüche des Fahrzeugeigentümers durch Abgabe der Nennung.
2. Die Fahrzeuge müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein.
3. Bei den Veranstaltungen sind die jeweils gültigen Lärmbeschränkungen einzuhalten.
4. Bei den Renntrainings muss das Frostschutzmittel im Kühler durch Wasser ersetzt werden.
5. Falls ein Fahrzeug oder der Veranstaltungsauskleber an einem nicht angemeldeten Fahrer weitergegeben wird, so haftet der Teilnehmer für alle entstandenen Schäden und wird von der Veranstaltung ausgeschlossen.
6. Jeder Teilnehmer muss eine vollständige Lederbekleidung, Handschuhe, Stiefel und einen Vollvisierhelm tragen. Einen Rückenschutz empfehlen wir.
7. Die Strecke muss zügig befahren werden. Anhalten ist streng verboten.
8. Während der Veranstaltung herrscht für die Teilnehmer absolutes Verbot für die Einnahme von Alkohol, Drogen oder starke Medikamenten (Medikamente die die Fahrtauglichkeit beeinträchtigen).
9. Der Teilnehmer haftet für jede vorsätzliche Beschädigung an den Anlagen der Rennstrecke.
10. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Fahrer Pflicht.
11. Hunde dürfen mitgebracht werden, müssen aber immer angeleint und unter Aufsicht sein.
12. Die rote Flagge bedeutet, das Training ist abgebrochen. Die Runde ist langsam zu Ende zu fahren.
13. Die gelbe Flagge bedeutet Vorsicht, die Geschwindigkeit ist zu verringern.
14. Bei beiden Flaggensignalen herrscht ein absolutes Überholverbot.
15. Eine Nichtbeachtung der Flaggensignale führt zum Fahrverbot für den restlichen Tag.
16. Der Veranstalter kann zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände, höhere Gewalt, extreme Wettersituationen eintreten. Ebenso wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder wenn der Rennstreckenbetreiber zurücktritt. In diesem Fall wird der gesamte Teilnahmebetrag zurückgezahlt.
17. Der Teilnehmer kann innerhalb von 8 Tagen nach der Anmeldung zurücktreten. Bei Rücktritt des Teilnehmers bis 14 Tage vor der Veranstaltung wird eine Stornogebühr von 25% einbehalten. Die letzten 14 Tage vor der Veranstaltung ist ein Rücktritt ausgeschlossen.
18. Bei schlechtem Wetter, Sturz oder sonstiger Fahrbeeinträchtigung seitens der Teilnehmer kann das Nenngeld nicht zurückerstattet werden.
19. Die Nennung ist nach erfolgter Zahlung gültig.
20. Ein Teilnehmer kann ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn er die Veranstaltung stört, oder den Weisungen des Sicherheitspersonal nicht folgeleistet. In diesen Fällen wird der Teilnahmebetrag nicht zurückerstattet.
21. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil.
22. Der Teilnehmer ist sich der Gefahren durch die Benutzung der Rennstrecke vollumfänglich bewusst.
23. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Gewähr für den Zustand der Strecke und der dazu gehörenden Einrichtungen.
24. Während des Trainings befahren Motorräder mit unterschiedlicher Leistung gleichzeitig die Strecke. Es ist unbedingt auf langsamere Fahrer zu achten.
25. Für Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden, die der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleidet, haftet der Veranstalter nur, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht. Dies gilt auch für die Haftung von Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungshilfen des Veranstalters.
26. Jeder Teilnehmer muss bei den Veranstaltungen im Ausland im Besitz einer Auslandskrankenversicherung sein.
27. Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibungen und vor allem vom Veranstalter für die Durchführung noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Datum: _____ Unterschrift: _____ Startnr.: _____

Ich habe die Teilnahme- und Sicherheitsbestimmungen gelesen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.